

Wien, 3. Oktober 2005

TPA/40635/20040-44268/MIH/GeS

Volkswirtschaftliche Effekte der steuerlichen Förderung von Sanierungs- und Erhaltungsinvestitionen in denkmalgeschützte Gebäude¹

Problemstellung

Bei denkmalgeschützten Gebäuden besteht aufgrund der derzeitigen Rechtslage sehr oft das Problem, dass für die Erhaltung notwendige Investitionen steuerlich nicht abgesetzt werden können und auch die in den Bauleistungen enthaltene Umsatzsteuer zusätzlich als Kostenfaktor anfällt, da diese nicht als Vorsteuer abgezogen werden kann. Dadurch bleiben notwendige, denkmalerhaltende Maßnahmen aus bzw. werden diese teilweise durch Schwarzarbeit unkontrollierbar und notdürftig erledigt.

Behebung durch die vorgeschlagenen Verordnungs- und Gesetzesänderungen:

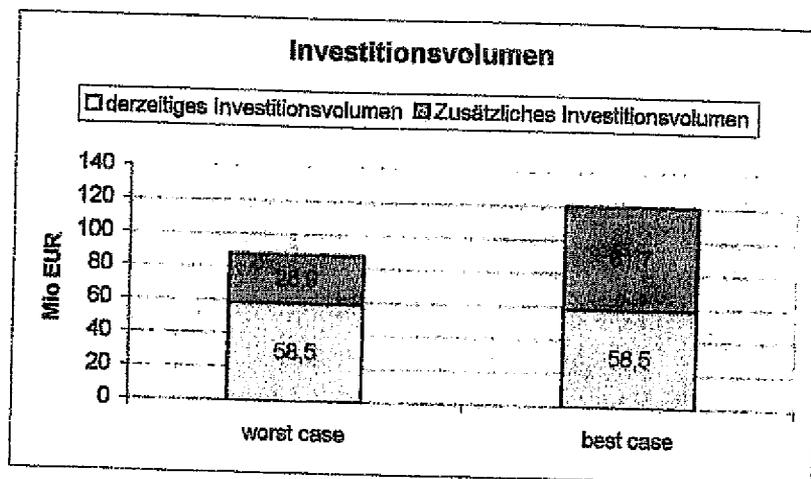
- Durch die Änderung der „Liebhaberei-Verordnung“ wird der Umfang der als Einkunftsquellen anerkannten Betätigungen erweitert und Investitionen können abgesetzt werden. Wenn der Unternehmer steuerpflichtige Umsätze erzielt, steht auch der Vorsteuerabzug zu.
- Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung sind Investitionen, die mit keinen Einnahmen in Zusammenhang stehen, als Sonderausgaben abzugsfähig. Ein Vorsteuerabzug ist mangels Unternehmereigenschaft aber nicht möglich.

Hebung der Investitionsbereitschaft durch steuerliche Förderung

Der Wirkungskoeffizient (das Ausmaß der durch den Steueranreiz ausgelösten Investitionen) wird anhand bestehender internationaler Forschungsergebnisse in der Studie geschätzt und mittels

¹ Kurzfassung der Studie

eines Szenario-Ansatzes die realistische Größe des Wirkungskoeffizienten durch einen „worst case“ und einem „best case“ -Koeffizienten eingegrenzt. Multipliziert man den Wirkungskoeffizienten mit dem geschätzten derzeitigen jährlichen Investitionsvolumen im Profanbereich, kann das zusätzliche Investitionsvolumen wie folgt festgestellt werden:



Volkswirtschaftliche Wirkungen der förderinduzierten Investitionen = Wertschöpfung und Steigerung der Arbeitsplätze

Auf der Grundlage des Input-Output-Modells für die österreichische Wirtschaft werden die beiden wichtigen Kennzahlen Wertschöpfung und Beschäftigung berechnet. Die zusätzlichen Investitionen bedeuten auch zusätzliche Arbeitsplätze. Im „worst case szenario“ beträgt die Wertschöpfung EUR 25 Mio. Da die baulichen Aktivitäten des Denkmalschutzes beschäftigungsintensiver sind als die baulichen Aktivitäten im Durchschnitt, errechnet sich die Zahl der Vollzeitäquivalente mit 508 und die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse mit 564.

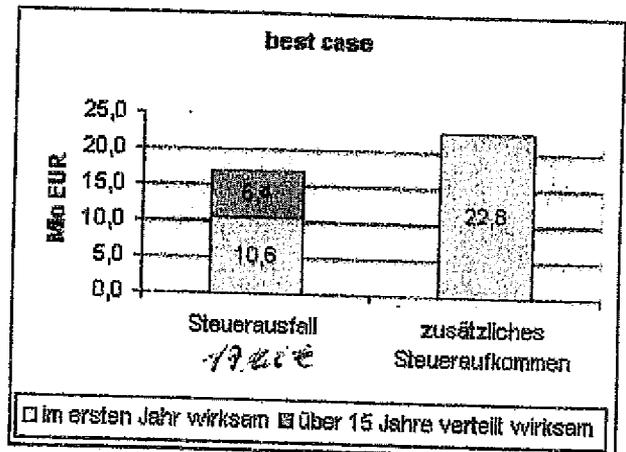
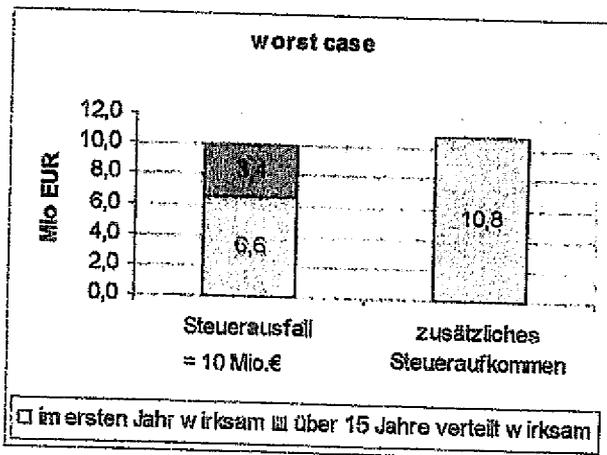
Im günstigen (best case szenario) Fall würde eine zusätzliche Wertschöpfung von rund EUR 53 Mio. entstehen und unter Berücksichtigung der spezifischen Beschäftigungsintensität von Denkmalschutzinvestitionen kann die zusätzliche Arbeitskräftenachfrage auf 1.085 Vollzeitäquivalente bzw. zusätzlich 1.204 Arbeitsplätze hochgerechnet werden.

Zusätzliches Steueraufkommen (inklusive Sozialversicherungsabgaben) versus Steuerausfall

Auf Grundlage der ermittelten Wertschöpfungszuwächse und der gesamtwirtschaftlichen Abgabenquote (für das Jahr 2003) von 43,1% ergibt sich ein **zusätzliches Steueraufkommen zwischen EUR 10,8 Mio. und EUR 22,8 Mio. .**

Hinzu kommt die schwer messbare volkswirtschaftliche Bewertung der intangiblen Effekte der **Erhaltung und Sanierung denkmalgeschützter Gebäude** zum Nutzen der Wohnbevölkerung und die Umwegrentabilität über den **Tourismus** ebenso wie zur Tatsache, dass durch das Fördermodell ein **Rückgang der „Schwarzarbeit“** im Bausektor (durch die steuerliche Anrechenbarkeit von Bauleistungen) erwartet werden kann.

Zusammenfassung bzw. Schlussfolgerungen



Aus der Grafik ist ersichtlich, dass der Steuerausfall durch zusätzliches Steueraufkommen mehr als kompensiert würde, wobei insbesondere in den ersten Jahren das steuerliche Gesamtaufkommen steigen sollte.

Zusätzlich zu dem kalkulierten Steueraufkommen sind auch die positiven - nicht in Zahlen fassbaren - intangiblen Effekte (insbesondere Auswirkungen auf den Tourismus) volkswirtschaftlich zu berücksichtigen.